

Neuvergabe des Verbindungsnetzes

- Sachstandbericht des Bundes -

27. Mai 2015, Version 1.0

1. Einleitung

Art. 91 c (4) GG Absatz 4 weist die Kompetenz für die Errichtung und den Betrieb eines Verbindungsnetzes zwischen den informationstechnischen Netzen des Bundes und der Länder dem Bund zu. Dieses Netz ist aktuell durch die Deutschland Online Infrastruktur (das „DOI-Netz“ oder auch „DOI“) realisiert. Die Beauftragung für eine Nachfolgeplattform („NdB-Verbindungsnetz“) wird im zweiten Halbjahr 2015 erfolgen. Fachliche Grundlage der Neubeauftragung wird die Funktionalität des bestehenden Verbindungsnetzes sein, für Neuanschlüsse ergänzt um die gemeinsam mit Ländern und Kommunen erhobenen Anforderungen.

Der DOI-Rahmenvertrag endete - nach dem Ausschöpfen aller Verlängerungsoptionen - zum 31. März 2015. T-Systems wird gemäß Rahmenvertrag auch nach Ablauf des DOI-Rahmenvertrags die geschuldeten Leistungen zu den vereinbarten Konditionen bis zur Migration auf ein Nachfolgenetz (längstens bis Ende März 2016) weiter erbringen.

Die Neubeauftragung wird im Rahmen von NdB auf Basis der gemeinsam von Bund und Ländern erhobenen Anforderungen erfolgen. Grundsätzlich bedürfen Änderungen in folgenden Bereichen gemäß § 4 IT-NetzG der Zustimmung des IT-Planungsrats:

1. die vom Verbindungsnetz zu erfüllenden Anforderungen,
2. die anzubietenden Anschlussklassen,
3. das Minimum anzubietender Dienste,
4. die Anschlussbedingungen,
5. die Höhe der Anschlusskosten sowie das Verfahren zu ihrer Ermittlung,
6. das Verfahren bei Eilentscheidungen.

Vor diesem Hintergrund gibt der vorliegende Sachstandsbericht einen Überblick über die vorgesehenen Änderungen. Zusätzlich werden geplante Anpassungen an die NdB-Vertragssystematik bei den Vertragsbeziehungen und beim Verrechnungsprozess sowie die Zeitplanung für Vertragsabschluss und Migration erläutert.

Dabei beschränkt sich das Dokument zunächst auf die bestehenden Anschlüsse („Bestandsanschlüsse“). Sie werden bis zu drei Jahre von T-Systems unter dem neuen Vertrag weiter angeboten. Für die Bestandsanschlüsse gibt es nur wenige relevante Änderungen, die im Folgenden dargestellt werden.

Die Vertragsverhandlungen zu den zukünftigen Neuanschlüssen können voraussichtlich nicht rechtzeitig zur 17. Sitzung abgeschlossen werden. Der um die Neuanschlüsse ergänzte Sachstandsbericht wird dem IT-Planungsrat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

1. Einleitung.....	2
2. Vorgehensplanung.....	4
3. Änderungen in der Laufzeit des DOI.....	4
4. Leistungsänderungen im NdB-Verbindungsnetz 0.5.....	5
4.1. Verfügbarkeiten.....	5
4.2. Service Levels.....	5
5. Kosten.....	5
6. Vertrags- und Verrechnungsmodell.....	6
7. Zeitplanung.....	6

2. Vorgehensplanung

Das Bundesministerium des Innern hat sich entschieden, als Bestandteil der Netzkonsolidierung im Geschäftsbereich des BMI das Nachfolgenetz als „NdB-Verbindungsnetz“ im Rahmen des Gesamtprojekts „Netze des Bundes“ zu beauftragen.

Im ersten Schritt wird auf der Grundlage der heutigen Funktionalität des bestehenden Verbindungsnetzes, ergänzt um die gemeinsam mit Ländern und Kommunen abgestimmten Anforderungen, das „NdB-Verbindungsnetz 0.5“ beauftragt. Die Leistungsbeschreibung für das NdB-Verbindungsnetz 0.5 wurde am 26. November 2014 im Rahmen eines Leserraums einvernehmlich mit den Ländern vereinbart (unter dem Arbeitstitel „DOI 2.0“). Aktuell werden letzte Details der Umsetzung mit der Auftragnehmerin verhandelt.

Die Beauftragung des Verbindungsnetzes im Rahmen von NdB ist für das zweite Halbjahr 2015 geplant.

In einem zweiten Schritt wird das NdB-Verbindungsnetz ab 2017 als „NdB-Verbindungsnetz 1.0“ vollständig in NdB migriert. Das Feinkonzept hierfür wird bis Ende 2016 erarbeitet.

Bis zum Abschluss der Neubeauftragung wird der jetzige Betreiber die DOI-Leistungen fortführen und damit seinen Vertragsverpflichtungen vollumfänglich nachkommen.

Die bestehenden Anschlüsse („Bestandsanschlüsse“) werden mit den unten dargestellten Anpassungen in den neuen Vertrag übernommen und bis zu drei Jahre von T-Systems weiter angeboten.

Anschlüsse, die nach Abschluss des NdB-Vertrags bestellt werden, werden als „Neuanschlüsse“ gemäß der Leistungsbeschreibung für das NdB-Verbindungsnetz 0.5 errichtet. Entsprechendes gilt für Änderungen an bestehenden Anschlüssen.

Optional kann jeder Teilnehmer zu den im NdB-Vertrag vereinbarten Bedingungen zu einem Neuanschluss wechseln.

3. Änderungen in der Laufzeit des DOI

Seit Betriebsaufnahme des Verbindungsnetzes (früher DOI-Netz) wurden über 30 Change Requests mit dem Provider vereinbart. Sie betrafen im Wesentlichen Ergänzungen des Leistungsangebots (Videokonferenzdienst, PKI-Leistungen), Preisreduktionen (eMail, Benchmarking) und Prozessoptimierungen. Als neuer Dienst wurde der Videokonferenzdienst im IT-Planungsrat beschlossen und erfolgreich eingeführt. Der Videokonferenzdienst wird von 15 Ländern und dem Bund genutzt.

Relevante Entwicklungen im Bereich des Verbindungsnetzes wurden im Arbeitsgremium Verbindungsnetz gemeinsam mit dem Bund und einem Vertreter der Kommunen geplant und abgestimmt.

Im Zuge des Ausbaus des Telekom-Netzes teilte der Provider T-Systems mit, dass die Forderung nach einer Beschränkung des Datenverkehrs auf Deutschland im Notbetrieb nicht vollständig sichergestellt werden kann. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Fall eintritt, sei

sehr gering. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik untersucht die Thematik und arbeitet gemeinsam mit T-Systems an einer Lösung.

4. Leistungsänderungen im NdB-Verbindungsnetz 0.5

Die technischen Eigenschaften der Bestandsanschlüsse ändern sich nicht, insbesondere sind für den Vertragsübergang keine technischen Maßnahmen erforderlich. Änderungen ergeben sich im Bereich der Verfügbarkeiten und des SLA.

4.1. Verfügbarkeiten

Die Anschluss-Verfügbarkeit wird deutlich verbessert und entspricht für alle Bestandsanschlüsse mindestens der heutigen höchsten Verfügbarkeitsstufe. Diese Mehrleistung ist für die Teilnehmer kostenneutral.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die neu vereinbarten Verfügbarkeiten.

Anschlusstyp	Verfügbarkeit pro Jahr
Netzwerk Backbone	99,99%
Zugang 1 Leg, 1 PoP, DSL	99,71%
Zugang 1 Leg, 1 PoP	99,78%
Zugang 1 Leg, 1 PoP mit Backup	99,95%
Zugang 2 Leg, 1 PoP	99,99%
Zugang 2 Leg, 2 PoP	99,99%

4.2. Service Levels

Wiederherstellungszeiten im Bereich des Incident Managements werden nicht mehr pönalisiert, im Gegenzug steigt die Pönale für die (verbesserten) Verfügbarkeiten um 2 Prozentpunkte.

5. Kosten

Die Grundlage für die Preisbildung bildete die Neukalkulation der Verbindungsnetz-Kosten durch T-Systems nach den „Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten“ (LSP). Im Rahmen der Verhandlungen und der ersten Preisprüfungen konnten für die Teilnehmer signifikante Kostensenkungen erreicht werden.

6. Vertrags- und Verrechnungsmodell

Der NdB-Vertrag wird zwischen dem Bund, vertreten durch das BMI, und T-Systems geschlossen. Er hat nicht den Charakter eines Rahmenvertrags. Daher wird es keine Vertragsbeziehung im Sinne der DOI-Einzelverträge zwischen Teilnehmern und T-Systems geben. Stattdessen werden Verwaltungsvereinbarungen über die vom Teilnehmer bezogenen Leistungen zwischen Bund und Teilnehmer geschlossen. Diese Vereinbarungen werden zeitnah nach Unterzeichnung des NdB-Vertrags abgeschlossen.

Entsprechend erfolgt die Abrechnung aller Anschlüsse durch den Provider zentral gegenüber dem Bund, welcher die Kosten wiederum verursachungsgerecht an die Nutzer „weiterverrechnet“. Vorgesehen sind monatliche Rechnungsinformationen sowie pro Teilnehmer eine formale Jahresrechnung.

Die neue Vertrags- und Verrechnungssystematik wird in folgender Graphik dargestellt:

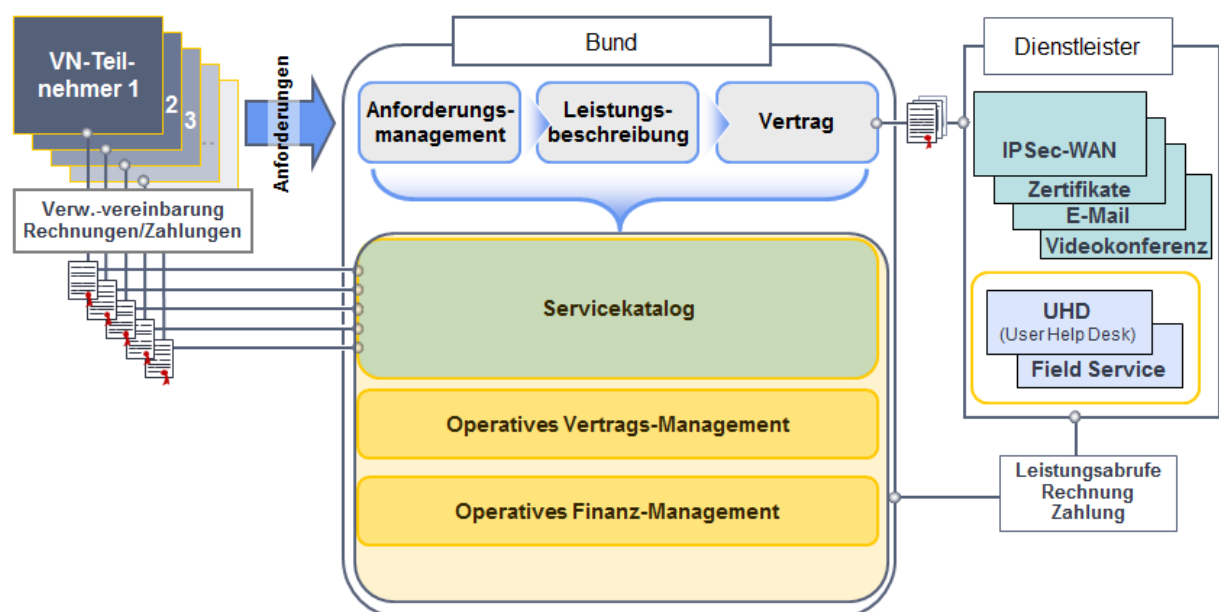


Abbildung 1: Vertrags- und Verrechnungssystematik

Das neue Verrechnungsverfahren gilt auch für Bestandsanschlüsse und tritt mit Vertragsabschluss in Kraft. Die Teilnehmer werden über den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Vorfeld informiert. Es ist geplant, die Anschlusskosten zur Mitte des Jahres zu erheben. Die genaue Ausgestaltung des Rechnungsstellungsprozesses befindet sich noch in der Klärung und wird den Ländern zeitnah mitgeteilt.

7. Zeitplanung

Die Leistungsbeschreibung wurde mit T-Systems in fachlichen Verhandlungen abgestimmt. Wenige offene Punkte bestehen noch bei Neuanschlüssen.

Erste Entwürfe der LSP-konformen Preiskalkulation durch T-Systems liegen vor. Die Prüfungen sind, bedingt durch die Komplexität der Leistungen, noch nicht abgeschlossen.

Die weitere Planung für die Beauftragung und Umsetzung des NdB-Verbindungsnetzes 0.5 stellt sich wie folgt dar:

Abschluss der fachlichen Vertragsgespräche	31.05.2015
Abschluss der Preisprüfung	30.06.2015
Vertragsabschluss	30.09.2015
Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen	31.10.2015
Erste Jahresrechnung durch den Bund	30.11.2015
Verfügbarkeit der Neuanschlüsse	31.12.2015
Neuaufbau der ZSP	31.03.2016